

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Reingold Fettlöser Superkonzentrat

Artikel-Nr.	1444	Reingold Fettlöser Superkonzentrat	Ausgabedatum:	26.07.22
Version		13 (26.07.22)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Reingold Fettlöser Superkonzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

UFI

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstraße 7
D - 56761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanol, ethoxyliert
Sulfonsäuren, C14-17 - sec-Alkan-, Natriumsalze
2-Amino-Ethanol

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P305+P351+338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ARZT anrufen
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

< 5% Phosphate, <5% anionische Tenside <5% nichtionische Tenside

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Alkalische Tensidkombination mit Hilfsstoffen

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1
Tetrakaliumpyrophosphat: 1 % - 5 % CAS-Nummer: 7320-34-5 EINECS / ELINCS / NLP: 230-785-7 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489369-18-XXXX Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

Substanz 2
Isotridecanol, ethoxyliert: 1 % - 5 % CAS-Nummer: 9043-30-5 EINECS / ELINCS / NLP: 24938-91-8 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 3
Sulfonsäuren, C14-17 - sec-Alkan-, Natriumsalze: 1 % - 5 % CAS-Nummer: 97489-15-1 EINECS / ELINCS / NLP: 307-055-2 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 4
2-Amino-Ethanol: 1 % - 4,9 % CAS-Nummer: 141-43-5 EU-Indexnummer: 603-030-00-8 EINECS / ELINCS / NLP: 205-483-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486455-28 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4; H332 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335 / Skin Corr. 1B; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat

einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Kohlendioxid Wassersprühnebel Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx) Phosphoroxide Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Keller oder Gruben gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig Behälter dicht geschlossen halten und an trockenen und gut belüfteten Orten bei Raumtemperatur nicht

unter 10 °C lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

--

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

141-43-5 2-Amino-Ethanol

DEU	DNEL Arbeitnehmer	1,000	mg/kg	dermal, long-term
DEU	DNEL Arbeitnehmer	3,300	mg/m3	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	3,750	mg/kg	oral, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	2,000	mg/m3	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	0,240	mg/kg	dermal, long-term
DEU	TRGS 900	2,000	ppm	2 (I) ; H,Y,Sh
DEU	TRGS 900	5,100	mg/m³	-
DEU	STEL (EC)	3,000	ppm	H
DEU	STEL (EC)	7,600	mg/m³	-
DEU	TWA (EC)	1,000	ppm	H
DEU	TWA (EC)	2,500	mg/m³	-
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,085	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,008	mg/L	-
DEU	Sediment, Süßwasser	0,425	mg/L	-
DEU	Sediment, Meerwasser	0,042	mg/L	-
DEU	PNEC Boden, Süßwasser	0,035	mg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	100,000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filtergerät Typ ABEK-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe blau

Geruch	charakteristisch			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C		
Flammpunkt/Flambereich	0 °C	0 °C		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. ---			
Dampfdruck	0 kPa		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	1,04 g/ml		---	---
PH-Wert	(10 %) 10,8	(10 %) 11,4	---	---
Viskosität dynamisch von	0 mPa.s	---	---	
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s	---	---	
Viskosität kinematisch von	0 m ² /s	---	---	
Viskosität kinematisch bis	0 m ² /s	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stoffe und Gemische, die heftig mit Wasser reagieren können.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NOx) Phosphoroxide Schwefeloxide

Toxikologische Prüfungen

7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	OECD 403
Akute dermale Toxizität	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	OECD 402
Akute inhalative Toxizität	IC50	Maus	>	1,100	mg/L	OECD 403; 4h

Toxikologische Prüfungen

9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

oral	LD50	Ratte	>	300,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17 - sec-Alkan-, Natriumsalze

oral	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

141-43-5 2-Amino-Ethanol

oral	LD50	Ratte		1720,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		11,000	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		1010,000	LD50	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Ökotoxische Wirkungen

7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat

akute Daphnientoxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was >		100,000	mg/L	OECD 202; 48h
akute Fischtoxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege >		100,000	mg/L	OECD 203; 96h
Akute (kurzfristige) Algentoxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus >		100,000	mg/L	EU C.3; 72h

Ökotoxische Wirkungen

9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert

Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen) >		1,000	mg/l	OECD 203, 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus >		1,000	mg/l	OECD 201, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was >		1,000	mg/l	OECD 202, 48h

Ökotoxische Wirkungen

97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17 - sec-Alkan-, Natriumsalze

Aquatische Toxizität	LC50	Brachydanio rerio (Zebraf) >		1,000	mg/l	-10, 96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus >		61,000	mg/l	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was >		9,810	mg/l	48h, OECD 202

Ökotoxische Wirkungen

141-43-5 2-Amino-Ethanol

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege >		150,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus >		15,000	mg/l	72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was >		65,000	mg/l	48h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

1

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ---

IMDG, IATA --

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN -

IMDG -

IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG no

Marine Pollutant - ADN no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	-
Gefahrnummer	--
Gefahrzettel ADR	--
Begrenzte Mengen	--
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	--
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	---

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %
Gehalt an VOC [g/L] 0 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung ---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung] <5% nichtionische Tenside <5% anionische Tenside <5% Phosphate

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Für die Einstufung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" Der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
